

## **Betreff: Regularien für die Prüfungen einer Druckluftanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die aufkommenden Pflichten als Betreiber einer Druckluftanlage informieren. Die Angaben haben wir mit den gegebenen Regularien hinterlegt.

### **1. Die regelmäßige Wartung**

Eine Druckanlage sollte täglich vom Betreiber kontrolliert werden. Dabei sollten kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die große Wartung sollte jährlich bzw. nach Betriebsstunden von Fachpersonal durchgeführt werden.

Diese Angaben sind Empfehlungen der Hersteller (siehe Betriebsanleitung). Sie beruhen auf dem Zusammenspiel von Umgebungsbedingungen der Druckluftanlage und deren Auslastung. Bei günstigen Bedingungen sind die o.g. Intervalle ausreichen. Sind die Umgebungsbedingungen und die Auslastung abweichend, können sich die Intervalle verkürzen.

Ungünstigen Umgebungsbedingungen sind z.B.:

- ☉ Hohe Temperaturen im Kompressorraum
- ☉ Verschmutzte Umgebungsluft
- ☉ Geringe Auslastung der Druckluftanlagen
- ☉ Hohes Aufkommen an Lastwechseln

Weitere Angaben zum Wartungsplan finden Sie beispielsweise in der Hersteller-Betriebsanleitung Ihrer Kompressoren. Gerne stellen wir Ihnen aber auch einen individuellen Wartungsplan zur Verfügung.

### **2. Jährliche UVV-Prüfung (Unfallverhütungsvorschrift)**

Bei der UVV-Prüfung wird die ordnungsgemäße und sichere Funktion der Anlage überprüft. Es wird überwacht ob alle Bestandteile ordnungsgemäß laufen und alle Parameter, wie Temperatur, Druck, dB(A), etc., stimmen. Die Prüfung wird nach BetrSichV §10, 11, 12, 14 Abs.1 durchgeführt.

### **3. Benennung Ihrer Anlage (einmalig)**

Die Benennung der Anlage kann durch ein einmaliges R&I erfolgen und muss durch die jährliche Prüfaufzeichnung mit den genauen Daten der Anlage beschrieben werden.

#### **4. Inner- und Festigkeitsprüfung der Druckbehälter**

Die Innere- und Festigkeitsprüfung muss je nach Größe und Liefermenge von einem Sachverständigen oder einem Sachkundigen geprüft werden.

Liter x bar > 1000 = Sachverständigen-pflichtig = ZÜS

Liter x bar < 1000 = Sachkundigen-pflichtig = DBT GmbH

Die innere Prüfung (Sichtprüfung) ist alle 5 Jahre fällig, die Festigkeitsprüfung (Wandstärkenmessung) kommt alle 10 Jahre zum Prüfumfang dazu.

#### **5. Ermittlung der Prüf Fristen (einmalig)**

Hier werden die zu erledigenden Prüfungen und deren Fristen ermittelt und dokumentiert.

#### **6. Jährliche Prüfaufzeichnung laut BetrSichV 2141**

Hier werden jährlich die einzelnen Bestandteile auf Mängel untersucht, welche Handlungsbedarf aufweisen könnten.

#### **7. Gefährdungsbeurteilung der Druckanlage**

Die Gefährdungsbeurteilung muss der Betreiber der Druckanlage einmalig erstellen und dann in einem selbst gewählten Intervall prüfen. Die Beurteilung kann durch einen Sachkundigen, wie die DBT GmbH, unterstützt werden, welche das benötigte Formular zur Verfügung stellt. Die Behebung der dort festgestellten Mängel muss ebenfalls befristet und deren Erledigung geprüft werden.

*Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Gerne stellen wir Ihnen ein Prüfbuch zusammen, womit Sie alle Dokumentationen ordnungsgemäß und griffbereit zusammen haben.*

##### Inhalt eines Prüfbuches:

- ✓ R & I – Schema Ihrer Anlage
- ✓ Ermittlung der Prüf Fristen durch eine befähigte Person
- ✓ Jährliche Prüfaufzeichnung
- ✓ Daten der prüfpflichtigen Behälter
- ✓ Prüfnachweise
- ✓ Gefährdungsbeurteilung Ihrer Druckluftanlage

*Für eine individuelle Beratung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.*